

30.03.2022

Informationsvorlage Nr.: 2022/070

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Eilentscheidung gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 89 S. 2 NKomVG zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Ukrainekrise
--

Gremium	Sitzung am
Rat	31.03.2022 -

Sachverhalt

Der Stadt Neustadt a. Rbge. sind im Zusammenhang mit dem Ukraine Konflikt kurzfristig mehr als 170 Flüchtlinge zugewiesen worden. Für die Bewältigung dieser Ausnahmesituation mussten zusätzliche Haushaltsmittel per Eilentscheidung am 15.03.2022 bereitgestellt werden.

Die Eilentscheidung ist als Anlage beigefügt.

Eine schriftliche Kostenzusage der Region Hannover für die Herrichtung und den Betrieb der BBS-Halle liegt vor. Zu den Erstattungssätzen sowie den Regularien können allerdings noch keine konkreten Angaben gemacht werden, da diese noch von den Regionsgremien beschlossen werden müssen.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage/n

Anlage (öffentl.) - Eilentscheidung Ukrainekrise